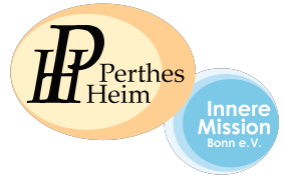


# Hausordnung für das Perthes-Heim in Bonn

---



Die Einrichtungsleitung und der Beirat des Perthes-Heims erlassen für die Seniorenhilfeeinrichtung Perthes-Heim die nachstehende Hausordnung:

## 1. Allgemeines

- 1.1 Das Perthes-Heim in der Mozartstraße 19, 53115 Bonn, ist ein Altenwohn- und Pflegeheim der „Inneren Mission Bonn e. V.“ und Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland. Wir sind eine anerkannte gemeinnützige Einrichtung und verstehen uns als Teil des Gemeinwesens der Stadt Bonn im „Musikerviertel“. Wir betreuen Seniorinnen und Senioren ohne Ansehen ihres Glaubens oder ihrer Nationalität, jedoch in Anlehnung an unsere Leitlinien des Perthes-Heimes und der Inneren Mission Bonn e. V. und stellen unsere Dienste allen zur Verfügung, die es wünschen. Die in dieser Hausordnung niedergelegten Grund-

sätze sollen dazu dienen, das Miteinander in den Hausgemeinschaften und im Haus zu erleichtern. Gegenseitige Rücksichtnahme und Freundlichkeit sind Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben innerhalb der Einrichtung. Ihr Zusammenleben mit anderen Bewohner\*innen sollte immer durch Verständnis und gegenseitige Achtung geprägt sein. Die persönliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in den berechtigten Interessen der Gesamtheit des Hauses.

- 1.2 Die Hausordnung regelt den Betriebsablauf innerhalb der Einrichtung. Sie ist für alle Bewohner\*innen, Besucher\*innen und für das Personal verbindlich.

## 2. Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

- 2.1 Die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Aus Gründen der Hygiene und der

Sicherheit für die Bewohner\*innen dürfen in den Zimmern keine Teppiche ausgelegt werden.

2.2 In der gesamten Einrichtung gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Ausgenommen hiervon ist der Raucherbereich auf der Dachterrasse (3. Etage) und für die Bewohner\*innen die Balkone der Wohnbereiche. In den Bewohner\*innen-Zimmern ist aus brandschutztechnischen Gründen (Auslösen des Brandmelders!) das Rauchen ebenfalls nicht gestattet. Für alle Bewohner\*innen wird ein Bett, ein Nachttisch und weitere Möbel auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Schäden und Mängel sind der Einrichtungsleitung bzw. den Bereichsleitungen unverzüglich zu melden.

2.3 Als Allgemeinräume gelten

- die Aufenthaltsräume auf allen Etagen.
- die Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Zimmer.
- der Speisesaal im UG.
- die Gartenanlage, Terrassen und Balkone.

- 2.4 Im Speisesaal im Untergeschoss können Beschäftigungen stattfinden. Ebenso ist das Treffen mit Angehörigen dort möglich. Dafür muss sich in der Verwaltung oder der Hauswirtschaft angemeldet werden. Alle betrieblichen Wirtschaftsräume dürfen von Bewohner\*innen ohne Einwilligung der Einrichtungsleitung nicht betreten werden. Ein eigenmächtiges Betreten erfolgt auf eigene Gefahr!
- 2.5 Die Zimmer werden von den Bewohner\*innen, sofern sie dazu in der Lage sind, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten. Die gründliche Reinigung wird von unseren Reinigungskräften übernommen. Die Kleiderreinigung darf nicht in den Bewohner\*innen Zimmer stattfinden.
- 2.6 Das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken in den Zimmern ist nicht erlaubt.
- 2.7 Das Öffnen und Schließen der Fenster in den Gängen, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen wird durch das Hauspersonal besorgt.

- 2.8 In den Zimmern ist das Aufstapeln von Kisten, Koffern etc. nicht gestattet. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung können Gegenstände **kurzfristig** deponiert werden.
- 2.9 Elektrische Geräte und Apparate dürfen nur mit Einwilligung der Einrichtungsleitung benutzt oder betrieben werden und müssen bei Einzug elektrotechnisch geprüft sein.
- 2.10 Nägel, Haken etc. werden ausschließlich durch den Haustechniker angebracht oder eingeschlagen.
- 2.11 Die Benutzung des Wellnessbades darf ausschließlich nach Absprache mit dem Personal erfolgen. Den Bewohner\*innen stehen in allen Appartements barrierefreie Einzelduschen zur Verfügung.
- 2.12 Die eingehende Post wird durch die Postbot\*innen den Bewohner\*innen in das eigene Postfach im Untergeschoss zugestellt.

- 2.13 Die Bewohner\*innen sind gebeten, mitzuhelfen, Energie zu sparen. Mit Licht und Warmwasser soll sparsam umgegangen werden.
- 2.14 Die Nutzung eines eigenen Radio- und Fernsehgerätes ist selbstverständlich möglich. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Mitbewohner\*innen sowie um die Einhaltung der Zimmerlautstärke und die Beachtung der Ruhezeiten. Eine Nutzung der Geräte ist von einer Anmeldung bei der GEZ wegen der Radio- und Fernsehgebühren, sowie von einer Prüfung lt. VDE G105 und VBG 4 vor Inbetriebnahme und danach jährlich durch den Hauselektriker abhängig.
- 2.15 Haus- und Zimmerschlüssel sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden.
- 2.16 Die Einrichtungsleitung und die Mitarbeiter\*innen dürfen aus dienstlichen Gründen – nach vorausgehendem Anklopfen – das Zimmer betreten,

in Notfällen auch während der Abwesenheit der Bewohner\*in.

### 3. Verpflegung

- 3.1 Es wird auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung geachtet. Die Wünsche der Bewohner\*innen werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Essenszeiten sind im Verpflegungskonzept festgelegt. Für Festtage und besondere Anlässe kann die Einrichtungsleitung die Essenszeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe nach Bedarf ändern. Außerhalb der Essenszeiten werden Zwischenmahlzeiten auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Bewohner\*innen sind gebeten, die Nichtteilnahme an Mahlzeiten in jedem Fall, nach Möglichkeit am Vortag, den verantwortlichen hauswirtschaftlichen Mitarbeiter\*innen zu melden.
- 3.2 Die Mahlzeiten können von den Bewohner\*innen gemeinsam im Speisesaal im Untergeschoss

eingenommen werden. Auf Wunsch wird das Essen auch im Zimmer serviert. Bei Bedarf und pflegerischer Notwendigkeit kann es auch im Speisesaal auf dem Wohnbereich serviert werden.

- 3.3 Lebensmittel bitten wir, unter Beachtung der Lagerungshinweise und Verfallsdaten zu lagern.
- 3.4 Diätkost kann auf Wunsch verabreicht werden.
- 3.5 Die Tischordnung wird nach Absprache mit den Bewohner\*innen, den Mitarbeiter\*innen der Pflege und den Mitarbeiter\*innen des sozialen Dienstes festgelegt. Den Wünschen der Bewohner\*innen wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.
- 3.6 Sofern die Platzverhältnisse im Speisesaal es zulassen, können auch Angehörige von Bewohner\*innen und externe Gäste aus der Gemeinde bei vorheriger Anmeldung und gegen entsprechende Kostenerstattung am Essen teilnehmen.



3.7 Die Essenszeiten sind Korridore und sie sind variabel, in der Regel wie folgt:

Frühstück	ab 08.00 Uhr
Zwischenmahlzeit (Obst, ...)	bei Bedarf
Mittagessen	ab 12.00 Uhr
Kaffee/Vesper	ab 14.30 Uhr
Abendessen	ab 17.45 Uhr
Spätimbiss	bei Bedarf
Nachtimbiss	bei Bedarf

3.8 Für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken stehen den Bewohner\*innen und Angehörigen auf jedem Wohnbereich eine Wohnküche zur Verfügung.

## 4. Reinlichkeit und Ordnung

4.1 Im ganzen Haus und innerhalb der Außenanlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.

4.2 Die persönliche Wäsche sowie die Flachwäsche wird durch den externe Dienstleister Wäscherei Narres versorgt. Die Flachwäsche (Bett- und

Frotteewäsche) wird vom Haus zur Verfügung gestellt werden und wird regelmäßig oder bei Bedarf gewechselt.

- 4.3 Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 4.4 Übermäßiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden. Radio- und Fernsehapparate auf den Wohnbereichen dürfen in Absprache mit allen anwesenden Bewohner\*innen benutzt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benutzung von Kopfhörern in den Zimmern wird empfohlen.

## 5. Besuchszeiten, An- und Abwesenheiten

- 5.1 Besuche können täglich außerhalb der Nachtstunden (22.00 – 06.30 Uhr) empfangen werden. Nach Absprache mit der Schichtleitung und aus besonderen Gründen/Anlässen natürlich auch außerhalb dieser Zeiten. Wir bitten alle Besucher\*innen zu Beginn ihres Besuches sich bei der

diensthabenden Pflegekraft aus Sicherheitsgründen des Brandschutzes zu melden.

- 5.2 Bei Verlassen der Einrichtung über einen längeren Zeitraum oder auch über Nacht sollte zur eigenen Sicherheit die diensthabende Pflegekraft verständigt werden.

## 6. Verschiedenes

- 6.1 Die Mitarbeit der Bewohner\*innen in Haus und Garten wird von der Einrichtungsleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen.
- 6.2 Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse in der Verwaltung einlegen.
- 6.3 Beim Verlassen des Zimmers bitten wir die Bewohner\*innen, die Zimmertür zu schließen und für eine sichere Aufbewahrung Ihrer persönlichen

Gegenstände Sorge zu tragen. Ein abschließbares Wertschließfach hierfür steht im Wandschrank zur Verfügung. Die Schlüssel werden durch die Verwaltung ausgegeben.

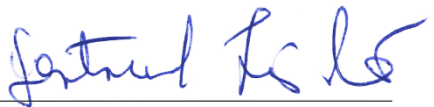
- 6.4 Kleintiere können nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung mitgebracht werden, müssen jedoch selbst versorgt werden können.
- 6.5 Diese Hausordnung und die Brandschutzordnung sind Bestandteil des Heimvertrages und werden mit diesem ausgehändigt.
- 6.6 Diese Hausordnung ist gültig seit dem 01.12.2022 und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Bonn, den 01.12.2022



---

Einrichtungsleitung



---

Vorsitzende des Beirates